



## Platz- Spiel- und Hallenordnung

### 1. Allgemeines

Nachstehende Bestimmungen gelten für Vereinsmitglieder und grundsätzlich auch für Nicht- Vereinsmitglieder.

### 2. Nutzungsgrundsätze

**Mitglieder und Besucher sind angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.**

Beschädigungen anlässlich des Spielbetriebs oder bei sonstiger Nutzung der Anlage sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

Die Haftung des Vereins bei Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ausrüstung, Kleidung oder Wertgegenständen ist ausgeschlossen.

Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung und Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden.

Rauchen und offenes Feuer ist auf den Plätzen und im Vereinsheim untersagt. Alkoholgenuss ist auf den Plätzen nicht gestattet.

Das Mitbringen von Hunden auf die Anlage ist gestattet, wobei diese jedoch anzuleinen und unter Kontrolle der Besitzer zu halten sind. Auf den Plätzen und in der Halle sind Haustiere verboten.

Abfall ist in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter zu verbringen. Leere Flaschen sind in die bereit stehenden Kästen zu stellen. Für nasse Schirme steht ein Eimer im Vereinshaus bereit.

Das Vereinsheim darf nicht mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden.

Bei Verlassen des Vereinsheims und der Tennishalle ist das Licht zu löschen und dafür Sorge zu tragen, dass die Einrichtungen nebst Außentür sorgfältig abgeschlossen sind. Die Ausgabe der Schlüssel erfolgt durch die Vorstandsmitglieder gegen eine Gebühr von 10.- €

Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung mit einer Gebühr von 30 Euro oder dem zeitweiligen Entzug der Spielberechtigung zu belegen. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen.

### **3. Spielbetrieb**

Die Spielzeit beträgt für Einzel 45 Min., für Doppel 60 Min., bei gleichzeitig stattfindenden Medenspielen für Einzel 30 Min., für Doppel 45 Min. Sofern keine Reservierung vorliegt oder keine anderen Spielberechtigten den Platz nutzen möchten, ist eine Verlängerung der Spielzeit nach den o.g. Vorgaben möglich

Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern auf der Tafel. Platz 1 – 5 sind Freiluftplätze. Bei Platz 6 handelt es sich um die Tennishalle. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder für Einzel oder 4 Schilder für Doppel angebracht sind.

Persönliche Voranmeldungen sind nur möglich, wenn alle sonstigen bespielbaren Plätze belegt sind.

#### **Nicht zulässig sind:**

Mehrfacheintragungen bzw. Anmeldung mit spielenden Personen

Voranmeldungen, auch durch Dritte ( Ausnahme Ranglistenspiele, Übungsspiele mit einem Vereinstrainer oder vom Sportwart angesetzte Spiele)

Abtretung der angemeldeten Spielzeit an Dritte (Scheinanmeldungen)

#### **Sonderregelungen:**

Jugendtraining

findet an 4 Nachmittagen pro Woche Mo – Fr auf den Plätzen 1, 2 und 3 statt. Die genauen Zeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. In dieser Zeit sind die genannten Plätze für die Teilnehmer des Jugendtrainings reserviert. Andere Zeiten, Tage und Plätze können vom Sport- bzw. Jugendwart als Ausnahme per Aushang festgesetzt werden.

Veranstaltungen:

Bei Wettspielen mit anderen Vereinen o.ä., an denen nur eine begrenzte Zahl von Mitgliedern teilnimmt, sind für den allgemeinen Spielbetrieb 2 Plätze zur Verfügung zu stellen ( im allgemeinen Platz 4 und 5 ). Bei vereinsinternen Veranstaltungen, an denen alle Mitglieder teilnehmen können, ist die gesamte Anlage für diese Veranstaltung reserviert.

Entsprechendes gilt für Jugendveranstaltungen.  
Die Zahl der jährlichen Veranstaltungen legt die Mitgliederversammlung und der Vorstand fest. Der Vorstand kündigt diese vorher durch Aushang oder Rundschreiben an.

Ranglistenspiele haben Vorrang vor dem normalen Spielbetrieb und dürfen nur werktags ausgetragen werden, wobei zeitgleich nur ein Ranglistenspiel stattfinden darf. Ranglistenspiele sind nicht zulässig, sofern andere Wettbewerbs-spiele auf der Anlage stattfinden. Ausnahmen müssen vom Sportwart genehmigt werden.  
Ranglistenspiele der Jugendlichen dürfen nur auf Platz 3 ausgetragen werden.

#### **4. Platzpflege**

**Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst vorfinden will.**

Vor dem Spiel sind die Plätze ausreichend zu wässern. Gegebenenfalls hat während des Spiels ein Nachwässern zu erfolgen.

Nach der Spielbeendigung sind die Plätze abzuziehen, sämtliche Linien zu fegen und die Plätze erneut zu bewässern.

Abziehnetze/-besen sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzu-hängen.

Schäden am Platz und an den Linien sind zu beseitigen, ggfs. Ist der Vorstand zu informieren. Insbesondere zu Saisonbeginn sind Trittspuren und kleinere Löcher mit dem Abziehholz zu bearbeiten.

Bei und nach Starkregen dürfen die Plätze nicht bespielt werden. Die Entscheidung über die Bespielbarkeit trifft der Vorstand

#### **5. Hallennutzung**

Es wird zwischen der Wintersaison ( 01.10. – 30.04. ) und der Sommer-saison ( 01.05. – 30.09. ) unterschieden. In der Wintersaison steht die Halle den aktiven Mitgliedern ( Saison- und Spontanbucher) und den Abonnenten zu Verfügung. Ausschließlich Jugendliche, die am Winter-Hallentraining teilnehmen, können nicht belegte Stunden kostenlos nutzen. Gäste sind generell von der Spontanbuchung ausge-nommen. Sollte im Sommer ein wetterbedingter Umzug in die Halle erforderlich sein, ist für Gäste ein weiterer Betrag von 5.- € für die Spiel berechtigung zu entrichten. In der Sommersaison können nicht belegte Stunden von den aktiven Vereinsmitgliedern kostenlos genutzt werden.

Die Buchung des Platzes gilt für die gewählte Wintersaison und kann nur zur eigenen Nutzung erfolgen. Sie kann durch eine erneute Buchung, die 1 Monat vor Beginn der nächsten Saison zu erfolgen hat, verlängert werden ( Stammpplatzprinzip ).

Das Abonnement wird jeweils zu Beginn der Saison per Lastschrift eingezogen. Auf Wunsch kann eine Rechnung erstellt werden.

Der auf der Homepage des TV Wehrda veröffentlichte Belegungsplan ist für alle Belegungen verbindlich.

Freie Hallenstunden können durch eine Voraus- oder Spontanbuchung von Mitgliedern und Abonnenten belegt werden. Diese Buchung wird erst wirksam, wenn die entsprechende Anmeldung mit Abbuchungsinformation vorliegt.

Im Vorraum der Tennishalle liegt der Wochenplan für die Belegung der Halle aus. In den Plan ist der Name des Buchenden in das gewünschte freie Feld ( nicht belegte Stunde ) einzutragen. Zugleich ist das ausliegende Formular „Voraus- oder Spontanbuchung“ vollständig auszufüllen und in den Briefkasten einzuwerfen. Der zu zahlende Betrag wird abgebucht.

Die Halle darf nur in Tenniskleidung und mit Sandplatz-Tennisschuhen betreten werden.

Die gebuchte Stunde dauert 60 Minuten und beginnt immer zur vollen Stunde. Nach Ablauf ist das Spielfeld zu räumen, auch wenn kein Nachfolgespieler vorhanden ist. Ansonsten ist eine Spontanbuchung für die nächste Stunde vorzunehmen.

Die laufende Spielpaarung hat rechtzeitig vor Ende der gebuchten Zeit den Platz abziehen, die Linien zu fegen, die Abziehnetze ordnungsgemäß abzulegen und die Halle zu verlassen. Die Nachfolgepaarung darf die Halle erst zu Beginn der gebuchten Stunde betreten.

Das Mitbringen von Hunden, das Rauchen und offenes Feuer sind untersagt.

Die Einrichtungen des Vereins sind schonend zu behandeln.

Der Verein haftet nicht für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ausrüstung, Kleidung oder Wertgegenständen.

Der Vorstand ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Hallenordnung eine Gebühr von 30 .- € zu erheben. Mehrfache Verstöße können den Ausschluss der Hallenbenutzung zur Folge haben.